

Studiengruppe WAGENVERWENDER

Änderungen und Ergänzungen zum AVV: Antragsformular

Anlage 10 - Artikel 1.35

1.	Erläuterung	des	Problems	(mit
Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen				
zur Bemessung der Größenordnung des				
Pro	blems)			

2. Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist

Im Hinblick auf die für 2016 geplante Fortschreibung von Muster Hr ist Artikel 1.35 anzupassen.

Artikel 1.35, Anlage 10, schreibt vor, welche Angaben beim Austausch von Radsätzen im Muster Hr zu machen sind. Im neuen Muster Hr sind die Laufkreisdurchmesser aller Radsätze des Güterwagens anzugeben. Diese Präzisierung ist in Ziffer 1.35 vorzunehmen. Ferner sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem im Formular Muster Hr anzugebenden Durchmesser « B » um einen Messwert, nicht um einen Nennwert handelt.

3. Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann

4. Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist

Muster Hr ist ein Formular für den Radsatzaustausch im Rahmen des AVV.

Die für Ziffer 1.35 beantragte Änderung ermöglicht es, von den Werkstätten die Angabe der Laufkreisdurchmesser aller Radsätze im Muster Hr zu verlangen.

5. Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt

6. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Mit der für Anlage 10 beantragten Ergänzung wird die Übereinstimmung zwischen Anlage 7 und dem im neuen Änderungsantrag vorgeschlagenen Muster Hr weiterhin gewährleistet. Betrieb: +0
Kosten: -1
Verwaltung: +2
Interoperabilität: +0
Sicherheit: +2
Wettbewerbsfähigkeit: +0

APS1_App_10_GCU_ Art_1_35_SG_WU_24/5/2016_JC_16/6/2016_de



Studiengruppe WAGENVERWENDER

7.- Textvorschlag (Änderungen in blau)

1.35 Bei Anforderung eines Ersatzradsatzes mit Muster Hr (siehe Anlage 7) ist der sind die Laufkreisdurchmesser des jeweils anderen Radsatzes aller Radsätze des Wagens zu messen und (im Drehgestell oder Achswagen) im Muster HR (Spalte B) einzutragen, damit der Halter einen Radsatz mit einem seinen Regeln entsprechenden Unterschied des Laufkreisdurchmessers liefern kann.

Wird der Ersatz des Radsatzes nicht mittels Muster Hr durchgeführt und gibt es keine besonderen Anweisungen des Halters, so darf der Unterschied der Laufkreisdurchmesser nicht größer sein als

- 10 mm zwischen den Radsätzen eines Drehgestelles bzw.
- 20 mm zwischen den Radsätzen bei Einzelachswagen.

APS1_App_10_GCU_ Art_1_35_SG_WU_24/5/2016_JC_16/6/2016_de